



Reglement Wildensteiner Charity Volkslauf, 18. Oktober 2026

1. Veranstalter

Der Wildensteiner Charity Volkslauf wird vom Lions Club Wildenstein organisiert. Der Veranstalter ist verantwortlich für Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung.

2. Charakter der Veranstaltung

Der Anlass ist eine Breitensportveranstaltung mit Wettkampfcharakter und ein Charity-Lauf zugunsten regionaler Sportvereine. Die Strecken führen teilweise über öffentliche Strassen sowie Naturwege.

3. Teilnahme und Voraussetzungen

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Eine gute gesundheitliche Verfassung sowie regelmässiges Ausdauertraining werden vorausgesetzt. Unmittelbar nach einer infektiösen Erkrankung wird von einer Teilnahme abgeraten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Eltern erforderlich.

4. Anmeldung & Organisation

Die Anmeldung erfolgt über yourtiming oder die offizielle Website.
Anmeldeschluss: Freitag, 16.10.26, 24:00 Uhr
Nachmeldungen vor Ort: Bubendorf auf Platz
Zuschlag bei Nachmeldung: CHF 35.- / Kinder unter 14 Jahre sind nichtbetroffen

5. Startgeld und Startnummern

Das Startgeld beträgt symbolisch CHF 1.– und kann in der Höhe frei gewählt sowie mit einem zusätzlichen Spendenbeitrag ergänzt werden.
Teamlauf: CHF 300.– pro Team.

Bei Nichtteilnahme oder Ausfall der Veranstaltung (auch bei höherer Gewalt) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

Die Startnummern werden vor Ort ausgegeben und nicht versandt.

6. Strecken und Kategorien

- 6 km Dorflauf (Natur & Strasse)
- 10.7 km Waldlauf (Natur & Strasse)
- 15.9 km 10-Meilen-Lauf (Natur & Strasse)
- Teamlauf 3 × 6 km (Natur & Strasse)
- Nordic Walking 6 km (Natur & Strasse)
- Dorflauf 1.5 km (Kinder / Familien / Rollstuhl geeignet)

Die in der Ausschreibung angegebenen Richtlinien zu den einzelnen Kategorien sind verbindlich. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation.

7. Wettkampffregeln

Die Startnummer ist persönlich und muss vorne gut sichtbar getragen werden.
Den Anweisungen des Strecken- und Helferdienstes ist strikt Folge zu leisten.
Das Verlassen der markierten Strecke, Abkürzungen sowie unerlaubte Hilfsmittel sind untersagt und führen zur Disqualifikation.

8. Sicherheit und Verkehr

Es gelten die Verkehrsregeln (SVG).
Sanitätsdienst durch Samariter und Streckenposten sind vor Ort.
Notfallnummer: Markus Lüthi, Mobile 079 644 34 55 – im Notfall ist zusätzlich die 144 zu kontaktieren.

9. Umwelt (Littering)

Littering wird konsequent geahndet und führt zur Disqualifikation.

10. Zeitmessung

Die Zeitmessung erfolgt durch yourtiming. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für technische Fehler.

11. Verpflegung

Verpflegungsposten sind vorhanden
Auf der Strecke: Wasser und Bananen
Ziel: Isostar, Boullion, Äpfel, Riegel
Weitere gastronomische Angebote auf dem Platz vor der Turnhalle: frische Crêpes (süss und salzig), Würste vom Grill sowie ein Kuchenbuffet.

12. Garderoben und Wertsachen

Garderoben und Duschen stehen im Start- und Zielgelände zur Verfügung. Ein Wertsachendepot ist eingerichtet.

13. Rangverkündigung

Eine Siegerehrung findet statt.
Preise: Diplome, Microfasertuch
Zeitpunkt und Ort: jeweils zeitnah ca. 30 min nachdem der/die 3.-platzierte jeder preisberechtigten Laufkategorie das Ziel erreicht hat. Vor der Dorf-Turnhalle.

14. Ummeldung / Nachmeldung

Regelungen: Keine Rückerstattung von abgesagten Läufen, Ummeldungen sind möglich müssen jedoch bei der Zeitmessung kommuniziert werden.

15. Zeitlimiten

1.5h nach dem letzten Start

16. Einsprachen

Einsprachen sind bis spätestens 30 Minuten nach dem ersten Zieleinlauf beim Organisator einzureichen. Über den definitiven Entscheid entscheidet ausschliesslich das Organisationskomitee.

17. Abmeldung bei Rennabbruch

Teilnehmende, die den Lauf abbrechen, müssen sich beim nächsten Posten oder beim Organisator abmelden.

18. Datenschutz & Bildrechte

Teilnehmende stimmen der Verwendung von Foto- und Bildmaterial für Ranglisten, Internetseiten sowie weitere PR-Zwecke des Organizers und Dritter zu.

Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden in die Veröffentlichung ihres Namens, Wohnortes und Jahrgangs in gedruckter oder elektronischer Form ein. Diese Zustimmung ist Voraussetzung für die Teilnahme.

19. Haftung und Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Der Veranstalter sowie Sponsoren übernehmen keine Haftung für Unfälle, Schäden, Diebstahl oder Haftung gegenüber Drittpersonen.

20. Dopingbestimmungen

Es gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Dopingkontrollen können durchgeführt werden. Mit der Teilnahme unterstellen sich die Sportlerinnen und Sportler den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die Zuständigkeit der entsprechenden Disziplinarorgane.

21. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bubendorf (BL).

Bubendorf, im April 2026